

Harald FUESS: *Divorce in Japan: Family, Gender and the State 1600–2000*. Stanford: Stanford University Press 2004. 204 S. ISBN 0804743576. US-\$ 45.00. (= Studies of the East Asian Institute)

Scheidung – in soziologischem Sinne eine Dysfunktion menschlicher Beziehung – ist die Auflösung kontinuierlicher Bindung zwischen zwei Geschlechtern und damit auch die sekundärer, verwandtschaftlicher Gruppen. Abgesehen von der Rechtsgeschichte wurde sie als Sonderfall in der Geschichtsschreibung lange vernachlässigt und fand erst mit dem Aufschwung familiengeschichtlicher Forschung in den 80er und 90er Jahren, z.B. mit William Goode's *World Changes in Divorce Patterns* (1993) auch in vergleichender Perspektive Beachtung. In der historischen Frauenforschung galt und gilt sie als Barometer für die Diskriminierung der Frau. Für den Autor der vorliegenden Monographie – entstanden aus einer Dissertation an der Harvard-Universität – ist dies aber nur ein Aspekt einer komplexen Erscheinung. In seiner Einleitung hebt er mit Recht hervor, daß das Thema „Scheidung in Japan“ in der Sozialgeschichte bislang keine umfassende Berücksichtigung erfahren hat, obwohl die Scheidungsraten im Laufe der neueren Geschichte zu denen westlicher Gesellschaften konträr verliefen. Das Absinken der hohen Scheidungsraten in Japan von 1898 bis in die 40er Jahre des 20. Jahrhunderts widerspreche vielmehr der gängigen Korrelation von zunehmender Industrialisierung und Verstädterung und daraus folgender Zunahme an Scheidungen in westlichen Ländern (S.4). Die Erklärungen, die bisher aus rechtshistorischer oder frauenhistorischer Perspektive dafür gegeben wurden, seien äußerst unbefriedigend (S.8).

Fuess hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier zum ersten Mal in englischer Sprache eine umfassende Sozialgeschichte der Scheidungsbräuche und -muster in Japan und gleichermaßen der allgemeinen Vorstellungen und der rechtlichen Normen von Scheidung in Japan vorzulegen. Zwei Fragen will er dabei nachgehen: Erstens, wie sind die ursprünglich hohe Scheidungsrate Ende des 19.Jhs. und ihr kontinuierliches Abfallen zu erklären und zweitens, was bedeutete die Scheidung für die Beteiligten, deren Umgebung und für den gegebenen Zeitpunkt. Anhand verschiedenster Quellen primärer wie sekundärer Art gilt sein erster Ansatzpunkt dem Scheidungsrecht, das die Vorstellungen der Elite zu Gender-Beziehungen und zur Familie klären soll. Da diese nicht ohne die Realität der Scheidungsbräuche zu erfassen sind, zieht er demografische und sonstige statistische Quellen heran und geht in einem dritten Ansatz auf persönliche und literarische Darstellungen ein, um etwas von der Mentalität des Scheidungsverhaltens zu erfassen, wobei er sich der Grenzen der Aussagekraft dieser Quellen voll bewußt ist. Er selbst versteht seine Abhandlung als „a New History of Japanese Divorce“ (S.8).

Schon die Zeitspanne von 400 Jahren, von der Feudalzeit bis in die Gegenwart, dürfte exceptionell sein in der westlichen wie in der japanischen Literatur. Den Schwerpunkt legt Fuess allerdings auf die Meiji-Zeit (1868–1912), wo zum ersten Mal rechtliche Vorgaben für die Scheidung durch die Gesetze zum *Hausregister* und durch das *Bürgerliche Gesetzbuch* von 1898 festgelegt wurden und statistische Quellen herangezogen werden können. Über Scheidung kann nicht gesprochen werden, ohne das Heiratsystem zu berücksichtigen. Bei dem Versuch einer Definition von Heirat oder Scheidung muß Fuess begrifflicherweise die großen regionalen Unterschiede in den Heiratsbräuchen und in der Scheidung erwähnen, die trotz der rechtlichen Definition durch das *Bürgerli-*

*che Gesetzbuch* weit bis ins 20. Jahrhundert hinein virulent waren. Das Verfahren ist also kein geringeres, als einen historischen Überblick mit der Diskussion der Erklärung der spezifischen Erscheinungen im japanischen Kontext zu verbinden. Daß dabei die Themenschwerpunkte je nach Epoche unterschiedlich gelagert sind, ergibt sich aus der Komplexität der Sache, der Quellenlage und den bisherigen Forschungsergebnissen besonders auf japanischer Seite.

So scheint mir für die Edo-Zeit der Stand der japanischen Forschung, auch wenn diese oft regional begrenzt ist, nicht voll wiedergegeben. Dennoch gibt Fuess einen ausreichenden Überblick über die wesentlichen Charakteristika und Unterschiede in den sozialen Klassen der Kriegerschicht, der Bauern und Stadtbürger. Er verweist auf die hohe Scheidungsrate in der Kriegerschicht, die sogar stellenweise der auf dem Land gleichkomme (S. 21) sowie auf die generelle Zunahme der Scheidungen im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, als die Gesellschaft an Stabilität gewann. Allerdings scheinen die regionalen Unterschiede noch stärker gewesen zu sein, als die sozialen. So soll es im Vergleich zu Heiraten unter den Bürgern je nach Region Unterschiede von 10–40% an Scheidungen gegeben haben (S. 23). Generell seien Scheidungen in der Edo-Zeit ein allgemeines Phänomen gewesen, speziell unter den sozial schwächer Gestellten. Dies mit der herrschenden konfuzianischen Ideologie zu erklären, hält Fuess für unzureichend, da diese nur die Oberschicht erreicht habe. Hinzukommen müßten regionale Vorstellungen von Heirat und Scheidung sowie sozio-ökonomische Faktoren. Auf diese näher einzugehen, verzichtet er allerdings. Stattdessen stellt er anhand von Kabuki- und Joruri-Theaterstücken Fälle von unschuldig geschiedenen Frauen vor, die die privilegierte Position älterer männlicher und manchmal auch weiblicher Haushaltsmitglieder illustrieren, womit dem allgemeinen Publikum die hierarchisch gegliederte Gesellschaft als Muster vor Augen geführt werde (S. 28). Weitere Themen der Edo-Zeit sind für ihn die Rolle der Stadtbeamten bei nicht-einvernehmlichen Scheidungen, die allgemeine Form der Scheidung, bei der der Mann durch die Ausstellung des Scheidungsbriefs die Entscheidung hatte. Fuess geht auf die Einheirat oder Adoption von Hausvorständen, das Problem des unterschiedlichen sozialen Status' und schließlich die Rolle der Tempel Mantokuji und Tôkeiji ein, in denen Frauen Asyl suchen konnten, bis durch Vermittlung des Tempels unter bestimmten Bedingungen eine Scheidung zustande kam. Zu beiden Tempeln liegen umfangreiche japanische Studien vor, aber Fuess geht auf diese wohl deshalb nicht näher ein, weil er die Fälle dieser Scheidungsverfahren für marginal hält (S. 44). Andererseits geben sie aus der Gender-Perspektive Aufschluß über die jeweilige Stellung der Frauen in ihren Herkunftsfamilien und denen ihrer Männer, die durchaus nicht einheitlich war.

Für die Meiji-Zeit ist Fuess' Hauptanliegen, die hohen Scheidungsraten in den 1880er Jahren zu erklären. Die Meiji-Zeit habe, so Fuess, vage bzw. vielfältige Heiratsformen aus der Edo-Zeit etwa in Gestalt der Versuchsehe, des einfachen Zusammenlebens oder auch der offiziell registrierten Ehen übernommen. Ein Indikator für die nicht-registrierten Ehen waren die nichtehelichen Kinder, deren Prozentsatz 1910 einen Höhepunkt erreichte, dann aber stetig zurückging. Anhand von statistischen Materialien kann Fuess in Bezug auf die Scheidung Anfang des 20. Jahrhunderts die Bedeutung ländlicher und städtischer Unterschiede, d. h. die generell höheren Raten im ländlichen Sektor aufzeigen, wie auch die regionalen Unterschiede zwischen West- und Ostjapan, die erst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts irrelevant werden. Zur Erklärung dieser Unterschiede zieht er die Zahlen über die Haushaltsgröße heran und folgert, daß die außergewöhnlich hohen Scheidungsraten von ca 3.5 Scheidungen auf 1.000 Pers. in Ostjapan

um 1880 mit dem jungen Heiratsalter, den größeren Haushalten und den häufigeren Einheiraten von Männern zu tun hatte (S.62). Zur Begründung dieses Phänomens führt Fuess u.a. die These des Soziologen Yuzawa Yasuhiko an, der auf das besondere Gewicht der Arbeit der eingeheirateten Frauen oder Männer in den relativ großen Bauernhaushalten in Nordostjapan hinwies (S.65).

In Westjapan mit den relativ kleineren und weniger hierarchischen Haushalten herrschten dagegen eher die nichtregistrierten Heiraten vor, deren Auseinandergehen sich dann nicht in Scheidungsraten niederschlagen konnten. Anthropologen führen dies auf den höheren ökonomischen Entwicklungsstand des Westens zurück, wonach weniger das „Haus“ (*ie* 家) innerfamiliäre Entscheidungen bestimmte als das Individuum. Dies ist bislang allgemeine Auffassung, aber Fuess weist auf das Problem hin, daß sich die Scheidungsraten im ganzen Land trotz der Differenzierung in den sozialen und familialen Strukturen allmählich angleichen. Hier bedürfe es noch weiterer komparativer Studien auf lokaler Ebene (S.65).

Im folgenden geht er auch auf das regional unterschiedliche Heiratsalter und die Gelegenheiten zur Wiederheirat ein und stößt dabei auf das Phänomen, daß die Rate von Wiederheiraten nach Scheidungen von Frauen im Vergleich zu Männern um 1870 höher lag als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, als die nationale Scheidungsrate am niedrigsten lag, hatte sich das Verhältnis dagegen umgekehrt (S.71). Fuess meint dies damit zu erklären, daß nach 1910 eine Wiederheirat von Frauen zunehmend stigmatisiert wurde. Entsprechend habe der Rückgang der Scheidungen von diesem Zeitraum an damit zu tun, daß die Wahl des Heiratspartners weniger an bestimmte traditionale Bedingungen geknüpft war und die Ehen, die jetzt weniger unter dem Aspekt des Vorläufigen zustande kamen, bis zu einer Scheidung länger Bestand hatten. Auch diesbezüglich bedürfe es noch stärkerer Berücksichtigung von Scheidungen bei demografischen Untersuchungen dieser Epoche (S.74).

Im 4. Kapitel geht Fuess auf die Scheidungsgewohnheiten in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts ein, die noch stark von der Edo-Zeit geprägt und in den Quellen gut erfaßt sind. Anhand der Scheidungsbriefe von 3½ Zeilen und anderer Quellen kann er nachweisen, daß entgegen rechtlicher und literarischer Zeugnisse grundsätzlich eine Scheidung von beiden Geschlechtern initiiert werden konnte. Die wesentliche Funktion eines Scheidungsbriefes war, daß er einen Freibrief für eine neue Eheschließung darstellte. Um ein solches Gesuch konnte folglich auch eine Frau nachsuchen, auch wenn nur der Mann zur Ausstellung berechtigt war. Scheidungsbriefe waren jedoch nicht überall die Regel. An ihre Stelle konnten auch die Registrierung treten oder eine mündliche Bekanntgabe.

In Bezug auf die Mitgift bestand nach Fuess eine Korrelation zu der Höhe der Mitgift und der Scheidungswilligkeit. Daß die Herkunftsfamilie oft einen Teil der Mitgift einbehielt, zeigte ihr Interesse an der Heirat der Tochter. Es bedeutete, daß von vornherein mit einer möglichen Scheidung gerechnet und Vorsorge für den Eventualfall getroffen wurde. Die Beratungen über die Mitgift stellten daher den wichtigsten Teil einer Scheidung und auch der eines adoptierten Sohnes dar. Nach Fuess war die Mitgift weniger eine Garantie gegen die Scheidung als ein Mittel, diese einvernehmlich und gerecht zuwege zu bringen. Die Frau geriet dennoch oft ins Hintertreffen, da sie ihren Wunsch auf Scheidung oft mit dem Verzicht auf ihre Mitgift bezahlen mußte und somit aus ökonomischer Sicht nicht ohne weiteres eine neue Ehe eingehen konnte. Insgesamt ist Fuess' Folgerung für die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, daß Ehen nach sachlichen und pragmatischen Gesichtspunkten geschlossen wurden und entsprechend leicht wieder gelöst

werden konnten. (S.98) Dies brachte allerdings mit sich, daß man sich um die soziale Sicherung nach der Scheidung wenig Gedanken machte, eine Tendenz, die noch in der heutigen Scheidungspraxis nachwirkt.

Das 5. Kapitel befaßt sich mit der Diskussion um die Kodifizierung der Scheidung im *Bürgerlichen Gesetzbuch*, mit der der Frau erstmals offiziell das Recht auf Einreichung der Scheidung garantiert wurde. Trotz des Einflusses europäischen Rechts hielt man an der Praxis der einvernehmlichen Scheidung neben der gerichtlichen fest. Fuess geht auf die verschiedenen Positionen japanischer Rechtstheoretiker und Intellektueller ein und auf die über 20 Jahre dauernde Diskussion der jeweiligen Gesetzentwürfe unter dem Einfluß des Napoleonischen Rechts, die auch heute noch nicht ganz ausgefochten sei. Es ist ihm zuzustimmen, daß die Diskussion des *BGBs* eine Eigendynamik entfaltete, die nicht pauschal mit der Wiederbelebung von Vorstellungen des Kriegeradels, d. h. der sogenannten „Erfindung der Tradition“, zu erklären ist (S.114). Interessanterweise gingen im *Bürgerlichen Gesetzbuch* von 1898 Vorgaben aus dem Napoleonischen Recht zusammen mit den traditionellen Scheidungsgewohnheiten in Japan selbst. Andererseits manifestierte sich im Hinblick auf den Tatbestand des „Ehebruchs“ der Doppelstandard zwischen den Geschlechtern, der bereits in England, Frankreich und Deutschland gegeben war.

Davon ausgehend, daß die Interpretationen von Scheidungsraten immer etwas Spekulatives beinhalten, befaßt Fuess sich im 6. Kapitel mit der Erklärung für das kontinuierliche Sinken der Scheidungsrate bis in die 40 Jahre des 20. Jahrhunderts. Zunächst ist die Problematik der statistischen Quellen zu berücksichtigen, bei denen vor allem die regionale Begrenzung wie z. B. in Yamanashi eine große Rolle spielt und bei denen nicht ersichtlich ist, inwieweit nichtregistrierte Ehen berücksichtigt wurden (S.125). Das extreme Absinken der Scheidungsrate 1897–99 dürfte mit der Verkündung des *Bürgerlichen Gesetzbuches* zu tun haben wie auch der Registrierung im *Hausregister*. Es bleibt dennoch nach Fuess die Frage, ob hier nicht auch die Probleme in der statistischen Erhebung liegen und im Wandel des tatsächlichen Scheidungsverhaltens oder in beidem zugleich (S.124). Schließlich ist für denselben Zeitraum auch ein starkes Absinken der Heiratsrate zu verzeichnen, was auf den Ausschluß nichtregistrierter Ehen in den Statistiken zurückzuführen sei. Die unterschiedlichen Interpretationen des Absinkens der Scheidungsrate zeigen nach Fuess, daß hier verschiedene Faktoren wirksam waren. Er selbst geht von einem Wandel im tatsächlichen Scheidungsverhalten aus, aber auch davon, daß die offiziellen Statistiken vor 1898 die Scheidungsrate zu hoch ansetzten (S.128).

Nach Fuess fand Anfang des 20. Jahrhunderts ein Wandel im Heiratsverhalten statt, indem die sogenannten Liebesehen eine immer größere Bedeutung erlangten und in den Medien großen Raum einnahmen. Mit dem Absinken der Scheidungsrate ging ein Anstieg des Heiratsalters einher und damit auch des Anstiegs des Scheidungsalters. Auch der Rückgang der Einheiraten von Männern trug zu einer Verringerung der Scheidungsraten bei. Den wesentlichsten Faktor sieht Fuess allerdings im Wandel des Wertesystems, wonach den Heiraten jetzt eine größere Bedeutung zukam und die Kontinuität der Ehe betont wurde. Hier beruft er sich auf ausländische Kommentare oder Kommentare japanischer Intellektueller, die stark von westlichen Vorstellungen zu Heirat beeinflusst waren. Ein Indiz dafür seien z. B. die aufkommenden Heiratszeremonien meist shintoistischer Art. Das bemerkenswerteste Moment sei jedoch, daß die geringeren Scheidungsraten trotz aller regionalen Unterschiede universell waren, was nur mit einem gemeinsamen Wandel in den Wertvorstellungen zusammenhängen könne (S.141/142). Diese

Behauptung setzt voraus, daß Ideen ausschlaggebend waren für den Wandel sozialen Verhaltens, was nach Auffassung der Rezensentin erst noch eines Beweises bedürfte.

Das 7., das letzte Kapitel, gibt einen Überblick über die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg, als die Scheidungsrate in Japan generell unter der westlicher Länder lag, bis sie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts etwa auf dasselbe Niveau wie z.B. in Deutschland anstieg. Da es zu diesen Entwicklungen bereits zahlreiche Untersuchungen gibt, beschränkt Fuess sich auf die historischen Faktoren. Während in der neuen Form der Registrierung einer Ehe durch beide Ehepartner ein radikaler Wandel stattfand, sei in punkto Scheidung die Kontinuität der Wahl zwischen einvernehmlicher und gerichtlicher Scheidung gewahrt worden. Das heißt, daß die Möglichkeit informeller Scheidungen allgemein als notwendig angesehen wurde. Folglich hat Japan nie eine „Revolution des Scheidungsrechts“ erfahren wie viele westliche Länder. Der Anstieg der Scheidungsraten in den 60er Jahren fällt zusammen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Japans. Wie viele andere Autoren macht Fuess die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen mitverantwortlich. Wir wissen aber inzwischen, daß dies nicht auf die Berufstätigkeit generell zutrifft, sondern daß Unterschiede in den einzelnen Sparten und im Ausbildungsstand mitspielten. Eine differenziertere Sicht der Sachlage ist notwendig. Im Hinblick auf die Scheidung ist für Japan spezifisch, daß mit deren Zunahme keine Zunahme des Zusammenwohnens in nichtehelichen Gemeinschaften einherging, wie dies in westlichen Ländern der Fall war. Nach Fuess brachte jetzt die Betonung der Institution der Ehe durch die aufwendigen Heiratszeremonien einen Anstieg der Scheidungen mit sich, die meist von Frauen initiiert wurden. Daß die Sorge für die Kinder nun fast automatisch auf die Mutter übertragen wurde, beinhaltete die einseitige finanzielle Belastung der Frau, da die Versorgungslage nach der Scheidung nach wie vor nicht ausreichend geklärt ist. Diese Erscheinung wie auch die Frage der Namenswahl nach der Heirat beschäftigen heute die Gremien zur Reform des *Bürgerlichen Gesetzbuches*, auf die Fuess am Ende des Buches eingeht.

Aus der obigen Zusammenfassung dürfte deutlich geworden sein, daß mit dieser breit angelegten und materialreichen Monographie ein Standardwerk zum Thema Scheidung und Heirat in Japan vorliegt. Nicht allen Schlußfolgerungen mag man in einzelnen Punkten folgen. So ist nach Auffassung der Rezensentin zuviel Gewicht auf die „Seniorität“ gelegt und die Bedeutung des „Hauses“ (家) für die Scheidung zu wenig berücksichtigt. Mit dessen Rückgang ist das Sinken der Scheidungsrate in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Kawashima Takeyoshi eventuell doch eher zu erklären. Auf jeden Fall hat Fuess die Diskussion neu angeregt und erheblich weitergeführt.

Kleine Mängel wie die ungenaue Annahme, die Abtreibung sei in Japan legalisiert (S. 156), obwohl dies an Bedingungen geknüpft ist, und ein Verbot im Strafgesetzbuch nach wie vor besteht, und das Versäumnis, daß die Kriegerschicht in der Edo-Zeit auch für eine Scheidung eine offizielle Erlaubnis einholen mußte (S. 18), schmälern die Gesamtleistung nicht. Ein ausführlicher Anmerkungssteil, eine Zusammenstellung statistischer Quellen und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind im Anhang beigefügt.

Margret Neuss-Kaneko, Niigata